

CH_VB 20046051 vom 17. Juni 1999

Bundesverwaltung, 1999-06-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20046051__td__

FR: CH_VB 20046051 du 17 juin 1999

IT: CH_VB 20046051 del 17 giugno 1999

Erwägungen

E. 17

juin 1999 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale geht, ihren Einfluss geltend machen werden, ist auch legitim. Ich glaube, mit den Kantonen müssen wir die Diskussion führen. Der Unterschied zwischen beiden Versionen ist nicht schick-salhaft und weltbewegend, aber er ist doch nicht unbedeutend. Mit der Version der Minderheit Rechsteiner Rudolf kann natürlich periodisch der Appetit – wie das hier Herr David sehr klar gesagt hat – auf die Reserven der Nationalbank aufkommen; das erzeugt ein gewisses Risiko, dass die SNB der ständigen Plünderung ausgesetzt wird. Deshalb ziehen wir die ständerätliche Formulierung vor. Verwendung der Überschussreserven: Nun, hier kann ich es kurz machen. Der Geld- und Währungsartikel lässt die Frage der konkreten Verwendung dieser Reserven bewusst offen. Sie belastet den Artikel nicht. Deshalb ist es falsch zu sagen, die Stiftungsfrage könne den Artikel belasten. Man kann das zwar behaupten, aber es ist schlicht nicht wahr, weil dieser Artikel genauso wie eine Vergabe an eine Stiftung eine Vergabe an die AHV im Sinne der Motion der SVP-Fraktion (98.3335) oder irgendwelche Mischformen ermöglicht. Das ist offen, und deshalb sollten sich eigentlich alle auf eine solche Formulierung einigen können: Sie eröffnet die unbestrittene Möglichkeit, dieses Geld anderweitig zu verwenden, schafft aber kein Präjudiz, wie dieses Geld verwendet werden soll. Sie wissen, dass viele Ideen geäußert worden sind: die Motion Hochreutener das Bildungswesen betreffend (98.3675), die bereits erwähnte Motion der SVP-Fraktion die AHV betreffend; auch eine AHV-Idee, die von den Sozialdemokraten eingegeben worden ist. Es gibt die Idee, Schulden zurückzahlen, es gibt die Idee der Bewirtschaftung und höheren Ausschüttungen. Alle diese «Geschichten» können später politisch ausgehandelt werden, wenn es um die Gesetzgebung geht. Sie sind nicht von Belang im Zusammenhang mit der Formulierung dieses Geld- und Währungsartikels. Der Bundesrat möchte etwa 500 Tonnen von den rund 1300 Tonnen, die zur Verfügung stehen, für die Solidaritätsstiftung abzwacken – der Bundesrat wird das mit Nachdruck vertreten; auch ich werde mich dafür mit allem Nachdruck einsetzen, das sage ich Ihnen zu –, aber die letzte Entscheidung darüber werden Sie hier als Gesetzgeber treffen, und wahrscheinlich dann auch das Volk. Das führt mich dazu, Sie zu bitten – obschon das nicht die weltbewegendste aller Fragen ist –, in dieser Differenzbereinigung dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Wichtiger aber ist dem Bundesrat, dass dieser Artikel in der Schlussabstimmung durchkommt. Mit diesem Artikel schaffen wir eine moderne Vorschrift für die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank. Wir ermöglichen die Verwendung der Überschussreserven, und wir setzen international ein Zeichen für einen stabilen Finanzplatz Schweiz. Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen 98.3445 Motion Ständerat (Simmen) Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung Motion Conseil des Etats (Simmen) Promotion des connaissances des langues usuelles du pays auprès de la

Motion vom 15. Dezember 1998 Der Bundesrat wird aufgefordert, die Expertenkommission für die Totalrevision des Anag zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu schaffen. Texte de la motion du 15 décembre 1998 Le Conseil fédéral est chargé de donner à la commission d'experts s'occupant de la révision totale de la LSEE le mandat de créer les bases juridiques nécessaires pour que la Confédération encourage l'enseignement aux étrangers autorisés à résider en Suisse de la langue parlée là où ils habitent. Gadiant Brigitta (V, GR) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 24. März 1999 die Motion des Ständerates (Simmen) beraten. Die Motion verlangt, bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) die rechtlichen Grundlagen für die Förderung von Sprachschulungen für Ausländer durch den Bund zu schaffen. In einer schriftlichen Erklärung beantragte der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Ständerat hat die Motion am 15. Dezember 1998 oppositionslos überwiesen. Erwägungen der Kommission Es geht in der Motion um den Grundsatz, dem Bund die rechtliche Möglichkeit zur Unterstützung von Sprachausbildungen zu geben. Die Bedeutung der Sprache als Integrationsfaktor blieb dabei unbestritten. Die Bedenken, wonach der Bund die Kantone und Gemeinden nach der Kompetenzerteilung zwingen könnte, Ausbildungen durchzuführen, sind unbegründet. Der Bund soll lediglich Anstrengungen, die Kantone und Gemeinden unternehmen, unterstützen. Mit der Aufnahme eines Integrationsartikels in das Anag hat der Bund bereits deutlich gemacht, dass er sich bei der Integrationsaufgabe in Zukunft vermehrt engagieren will. Dies verdient um so grössere Beachtung, als die theoretische Möglichkeit, bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte darauf zu achten, dass diese über Kenntnisse einer Landessprache verfügen, mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge ohnehin dahinfällt. Nach Auffassung einer Minderheit handelt es sich hier um eine Aufgabe der Kantone und nicht des Bundes, weshalb es angezeigt ist, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Gadiant Brigitta (V, GR) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) le rapport écrit suivant: Réunie le 24 mars 1999, la commission a examiné la motion du Conseil des Etats (Simmen).

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung Nouvel article constitutionnel sur la monnaie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1999 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 14 Séance Seduta Geschäftsnummer 98.032 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.06.1999 - 08:00 Date Data Seite 1218-1224 Page Pagina Ref. No

E. 20

046 051 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.